



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/7000 | Fax: 04275/7000-10 | UID Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Zahl: 900-2/2025

Ebene Reichenau, 03.09.2025

Kundmachung des Entwurfes der 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Reichenau vom 03.09.2025

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 in der Zeit vom

04. September 2025 bis einschließlich 10. September 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.reichenau.gv.at bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

(Karl Lessiak)